

Schmid, Al., Domcap. und Dompf. in München.	Wagner, Jos., Beneficat in Siegendorf.
Schmidberger, Georg, Pfarrer in Osterwarngau.	Wagner, Fidel., Pfarrer in Dilstadt.
Schmittner, Ant., Priesterh. Direct. in Dörfern.	Weber, Jos., Pfarrer in Ramsau bei Berchtesgaden.
Schrettinger, Mr. Willib., quiesc. Hofbiblioth. in München.	Wenzel, Fr. Kas., Pfarrer in Buchheim.
Schuster, Jos., Stadtpfarrer zu St. Peter in München.	Wenninger, Pet., Pfarrer in Gauertal.
Seelos, St. Gal., Stadtpfarrer zu St. Job. in Landshut.	Wiedemann, Theodor, Curat bei St. Johann in München.
Silner, Kas., Pfarrer in Dachau.	Wietter, Sim., Pfarrer in Peiting.
Stemmer, Wolfg., Pfarrer in Langenfelding.	Wihlert, Franz Xaver, Dechant in Schwaben.
Stempflinger, Phil., Stiftsdechant in Tittmoning.	Wild, Gottb., Pfarrer in Rieばerachau.
Stigelmayr, Max. Steph., Pfarrer in Thann.	Wimmer, Fidr., Scriptor an der Univers. Bibl.
Thoma, Paul, Pfarrer in Wollstadtshausen.	Winkler, Eg., Coop. in Eching.
Unterauer, Chrh., Pfarrer in Haag.	Zacher, Urb. Eg., Beneficat in München.
Voitswinckler, Georg, Pfarrer in Hohenegglofsen.	Zumiller, Geb., Pfarrer in Elstendorf.

## 12.

Von den Diözesananstalten, Klöstern und Vereinen auf die einzelnen Ereignisse des Jahres 1850 übergehend, muß vor Allem

**die Versammlung  
der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns  
zu Freising**

vom 1. bis 20. October 1850 zur Sprache gebracht werden.

Da Seine Päpstliche Heiligkeit in dem Breve, welches an die in Würzburg versammelten Bischöfe erlassen wurde, dahin sich ausgesprochen hatten, daß Diözesan-Synoden in den einzelnen deutschen Diözesen erst nach abgehaltenen Provincial-Concilien einberufen werden sollten, so war es sogleich die Absicht Se. Excellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, die Einleitung zur Einberufung einer solchen Versammlung zu treffen.

Bei näherer Erwägung der Verhältnisse schien es indeß zweckmäßig, daß wenigstens für das erstmal nicht Provincialconcilien in jeder Kirchenprovinz, sondern eine Versammlung sämtlicher Bischöfe Bayerns abgehalten und dabei von den kanonischen Formen eines Conciliums um so mehr Umgang genommen werde als bei der in nächster Aussicht gestellten Revision des Religionssedices hinsichtlich der zwischen diesem und dem Concordate bestehenden Differenz-Punkte Berathungen gepflogen werden müßten, die ihrer Natur nach nicht in der Form von Concilienbeschlüssen ausgesprochen werden konnten. Da nun überdies auch in Bezug auf die innere Verwaltung der Kirche die wichtigsten Fragen zu berathen waren und eine solche Versammlung der Bischöfe die beste Gelegenheit darzubieten schien, um auch in Bezug auf die bei den

Provincialconcilien zu verhandelnden Materien einen gemeinschaftlichen Entschluß zu fassen, so wollten Seine Erzbischöfliche Excellenz nicht länger säumen, dem Hochw. Herrn Erzbischof von Bamberg und den übrigen Hochw. Herrn Bischöfen Bayerns hierüber geeignete Eröffnungen zu machen, welche nicht nur bei dem Gesammtepiscopate Bayerns mit der freudigsten Zustimmung aufgenommen wurden, sondern auch der Billigung des heiligen Vaters sich zu erfreuen hatten.

Sofort wurde von unserm Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe eine Zusammenstellung verschiedenster Punkte entworfen, welche Gegenstand der Berathungen werden sollten, damit dieselben von jedem der Herren Bischöfe schon vorhin ein in nähere Erwägung gezogen, mit den Capiteln oder mit den von jedem der Hh. Bischöfe zur Versammlung mitzunehmenden Theologen berathen und bearbeitet oder mit neuen Artikeln bereichert werden könnten.

Als Zeitpunkt für den Zusammenritt der Versammlung wurde der Anfang des Monats October festgesetzt, und Freyung als der Ort in Vorschlag gebracht, an welchem sie abgehalten werden sollte. Das dortige erzbischöfliche Seminar, die ehemalige fürstbischöfliche Residenz, ist so geräumig und so zweckmäßig eingetheilt, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof seinen sämmtlichen Herren Amtsbrüdern nebst ihren Begleitern anständige und bequeme Wohnungen in demselben anbieten konnte, und zugleich der geeignete Raum zu den Versammlungen sowohl als zu den einzelnen Congregationen und Geschäfts-Localen vorhanden war. Zudem ist mit dem Seminar, welches nebst dem Garten ganz isolirt auf dem Domberge liegt, die alte Kathedrale in nächster Verbindung, so daß man durch den sogenannten Fürstengang unter Dach in dieselbe gehen kann. Die Kirche selbst ist sehr geräumig und zu großen kirchlichen Functionen ganz geeignet.

Hiezu kam noch der Vortheil, daß durch das gemeinschaftliche Zusammenwohnen und Zusammenleben der Hochwürdigsten Herren Bischöfe und ihrer Theologen, durch die Bequemlichkeit, in demselben Hause auch alle Geschäftslocalen und alle Geschäftspersonen beisammen zu haben, nicht nur die Verhandlungen wesentlich erleichtert und gefördert werden mußten, sondern die Versammlung selbst weit mehr einen wahrhaft geistlichen und kirchlichen Charakter erhielt, als wenn die einzelnen Mitglieder in Gasthäusern und Privatwohnungen zerstreut hätten leben müssen.

Nachdem Se. Excellenz rechtzeitig für das Unterkommen der angemeldeten Hochwürdigsten Gäste und ihrer Begleitung im erzbischöflichen Klericalseminar persönlich die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen hatten, waren am 1. October Abends folgende Mitglieder zu der Versammlung angelangt:

### I.

1. Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Bamberg, Raspas Bonifaz v. Urban, begleitet von

2. Herrn Domkapitular Dr. Leonhard Schmitt, Regens des erzb. Klericalseminars zu Bamberg und Professor am dortigen Lyceum.

### II.

3. Seine bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Herr Dr. Nikolaus Weis, Bischof von Speyer, begleitet von

4. Hrn. Domkapitular Joh. Peter Busch und von

5. Hrn. Dr. Franz Xaver Neithmair, Prof. der Theologie an der fgl. Universität zu München.

## III.

6. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Dr. Georg Anton v. Staßl, Bischof von Würzburg, begleitet von

7. Hrn. Dr. Abt. Jos. Härtlein, als Sekretär;

## IV.

8. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Georg v. Dettl, Bischof von Eichstätt, begleitet von

9. Herrn Domkapitular Johann Michael Kriß, dann

10. Dr. Erdmann Schödl, Professor am Lyceum zu Eichstätt und

11. Hrn. Rath. Weingärtl, bischöflichen Sekretär.

## V.

12. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Dr. Heinrich v. Hoffstätter, Bischof von Passau, begleitet von

13. Hrn. Domkapitular Dr. Karl Schrödl und

14. Hrn. Jos. Weißner, bischöflichen Sekretär;

## VI.

15. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Valentin v. Riehl, Bischof von Regensburg, in Begleitung des

16. Hrn. Dompropstes Jos. Mart. Zarbl und des

17. Hrn. Domvikars Jos. Ripp, als bischöflichen Sekretärs:

## VII.

18. Seine Exzellenz der Hochw. Herr Erzbischof von München-Greising, Karl August Graf v. Reisach,

19. der Herr Domkapitular und Generalvikar Dr. Friedrich Windischmann,

20. Herr Dr. Ignaz Döllinger, Propst des k. Kollegiatstiftes zu St. Casian und

21. Jos. Glial, erzb. Sekretär. Der ebenfalls zur Teilnahme an den Berathungen eingeladene Hr. Dompropst Dr. Mart. v. Deutinger konnte wegen längern Unwohlseins der Versammlung nicht teilnehmen; dasselbe war bei Hrn. Professor und gefäl. Rath Dr. Rich. Petroweder von München der Fall.

## VIII.

22. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Bischof v. Augsburg, Peter von Ritscharz, sahen sich genötigt, wegen fortwährend starken Brustleidens und wegen der Anstrengung des unvermeidlichen Sprechens von persönlicher Teilnahme an der Versammlung sich zu entschuldigen, sendeten aber als bevollmächtigten Stellvertreter

23. den Herrn Dompropst, Dr. Franz Jos. Autoli, begleitet von

24. Herrn Domkapitular Jos. Benedict Papt.

Mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, die bei befreundeten Professoren des Lyceums wohnten, hatten sämtliche im Verzeichnisse ausgeführten Hochwürdigsten Hrn. Bischöfe und Theologen im erzbischöflichen Clerikalseminar eine entsprechende Bewohnung gefunden.

Sofort traten die Hochw. Herren Bischöfe am folgenden Tage zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen.

Auf den Wunsch des Hochw. Herrn Erzbischofes von Bamberg, welchem als Senior es zuließ, den Vorsitz zu führen, übernahm der Hochw. Herr Erzbischof von München die Functionen des Präsidenten der Versammlung, als deren Zweck und Aufgabe folgende zwei Punkte anerkannt wurden:

1) Berathung über die zwischen Concordat und Religionssedict bestehenden Differenzpunkte, um jene Forderungen und Wünsche festzustellen, welche der bayerische Episcopat an die lgl. Staatsregierung stellen soll, um bei der Revision des Religionssedictes die volle Durchführung des Concordates zu bewirken;

2) Festsetzung bestimmter Maximen in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände der inneren kirchlichen Verwaltung, über welche in den später abzuhandelnden Provincial-Concilien Beschlüsse zu fassen wären.

Die den Verhandlungen zu Grunde gelegte Series tractandorum enthielt folgende neun Titel mit ihren Unterabtheilungen:

- I. Regierung und Verwaltung der Kirche,
- II. Cultus,
- III. Unterricht und Erziehung des Klerus,
- IV. Rechte und Einfluss der Kirche auf Unterricht und Erziehung der katholischen Layen,
- V. Pfundbesitz,
- VI. Kirchenvermögen,
- VII. Klöster und klösterliche Institute,
- VIII. Bruderschaften und religiöse Vereine,
- IX. Verhältniß der katholischen Kirche zu den andern religiösen Genossenschaften in Bayern.

Gämmtliche Herren Theologen wurden in zwei Comités getheilt; das erste bildeten die Herren:

Dompropst Barthl,  
Generalvikar Dr. Windischmann,  
Stiftspropst Döllinger,  
die Domkapitularen Fries und Busch und  
Universitäts-Professor Reichmayr.

Ihnen waren die Titel II., III., IV., VI. u. IX. der Series tractandorum zugethieft.

Das zweite Comité bestand aus den Herren:  
Domkapitularen Hayr, Schmid und Schrödl nebst  
Professor Schödl.

Diesen waren die Referate über Titel I., V., VII. u. VIII. übertragen.

Unter Leitung des Präsidenten sollte ein Promotor den ganzen Geschäftsgang regeln und fördern, unterstützt von einem Sekretär mit seinen Gehilfen. Da aber der Herr Dompropst Mart. v. Deutinger, dem dieses Amt zugedacht war, aus dem oben angegebenen Grunde bei der Versammlung sich nicht hätte einfinden können, so übernahm der Herr Präsident auch dessen Geschäftskreis.

Bermöge der in dieser vorbereitenden Sitzung angenommenen Geschäftsordnung wurde bei den Verhandlungen folgender Gang eingehalten:

Jeder Referent hatte seinen Gegenstand nach Maßgabe der in den Tractandis gegebenen Linie zu behandeln und seinem möglichst bündig zu fassenden schriftlichen Referate einen bestimmt formulirten Antrag zu einem von den Hochw. Hrn. Bischöfen zu fassenden Beschuße beizufügen.

So wie der Referent seine Arbeit vollendet hatte, lud er die Mitglieder seines Comités zur Berathung ein.

Hatte der Gegenstand in den Comité-Berathungen seine Erledigung gefunden, so wurde das Gutachten dem Promotor, beziehungsweise dem Präsidenten übergeben, welcher für den nächsten Tag Morgens 7 Uhr eine Sitzung anberaumte, worin der Referent vor den versammelten Hochw. Hrn. Bischöfen und Theologen seinen Vortrag zu machen hatte, der mit Ausschluß jeder Debatte nur dazu dienen sollte, Alle mit dem in der allgemeinen Sitzung zu berathenden Gegenstände bekannt zu machen, welche vom Präsidenten in der Regel auf Nachmittags 3 Uhr anberaumt wurde.

Der allgemeinen Sitzung, welche jedesmal mit einem kurzen Kirchengebete eröffnet und mit einem solchen geschlossen wurde, wohnten alle Hochw. Hrn. Bischöfe und die Theologen bei.

Nachdem das Referat oder wenigstens der Antrag des Comités neuerdings verlesen und die von den Hochw. Hrn. Bischöfen etwa gewünschten weiteren mündlichen Erläuterungen gegeben waren, wurde die Discussion eröffnet, an welcher nur die Theologen Theil nahmen, indem sie in alphabeticischer Ordnung ihre Bemerkungen vortrugen, welche stenographirt und den von den Sekretären geführten Sitzungsprotokollen einverlebt wurden. Zum Schluße der Sitzung wurde vom Präsidenten der Hauptinhalt der Discussion kurz reaußiniert.

Die Hochw. Hrn. Bischöfe hielten hierauf gewöhnlich schon am folgenden Tage eine Separat-Sitzung unter sich zum Beschußfassung. Der Präsident legte mit Berücksichtigung des Comitésgutachtens und der in der allgemeinen Sitzung geprägten Berathung die Fragen vor, über welche entschieden werden sollte. Die Hochw. Hrn. Bischöfe äußerten sich nach dem Sentrum und gaben ihre Stimmen ab.

Auch über diese Sitzungen wurden umständliche Protocolle geführt, deren Abschaffung dem Promotor oblag.

Für die Sekretärsgeschäfte bei den allgemeinen Sitzungen wurde Dr. Sekretär Lipf unter Assistenz der Herren Sekretäre Hähnlein und Weßner, für jene der bischöflichen Sitzungen Dr. Sekretär Weinzierl bestimmt.

Jeder Berathungsgegenstand mußte also durch drei Sitzungen gehen, indem er zuerst in der Comité-Sitzung, dann in der allgemeinen Sitzung und endlich in der Sitzung der Bischöfe ventiliert und zum Abschluß gebracht wurde.

Gemäß der ebenfalls in der Präliminar-Sitzung angenommenen Tagesordnung wurde täglich abwechselungsweise von einem der Hochw. Hrn. Bischöfe Morgens 7 Uhr eine Convent-Messe gelesen, welcher sämtliche übrigen Bischöfe und Theologen, nachdem sie schon vorher das heilige Abendmahl verrichtet hatten, beiwohnten.

Um 8 Uhr versammelte man sich im Refectorium zum gemeinsamen Frühstück.

Um 10 Uhr versägte sich die Versammlung in den Sitzungs-Gaál zum Vortrag des Comité-Gutachtens über die bearbeiteten BerathungsGegenstände.

Die Zeit von 9 — 12 Uhr war für die Arbeiten und Sitzungen der Comités, sowie für die Sitzungen der Bischöfe bestimmt.

Um 12 Uhr war gemeinsamer Mittagstisch, der nie länger als eine Stunde dauern durfte und durch ein vom Hrn. Präsidenten mit der Glöde gegebenes Zeichen aufgehoben wurde.

Die Zeit von 3 — 7 Uhr war für die allgemeinen Sitzungen eingeräumt. Um 7 Uhr vereinigte man sich zum Abendtisch, der bis 8 Uhr beendigt war.

Nachdem nun die Tages- und Geschäftsordnung festgesetzt, die beiden Comités constituit und die Referate vertheilt waren und sich voraussehen ließ, daß bis zur Vollendung eines Referates, über welches eine erste allgemeine Sitzung gehalten werden könnte, mehrere Tage vergehen würden, so kamen die Hochw. Hrn. Bischöfe überein, bis dahin in täglichen bischöflichen Sitzungen über die für ein förmliches Concilium vorzubereitenden Gegenstände Besprechungen und Berathungen zu pflegen und über die allgemeinen Grundsätze sich zu verständigen, welche den in den späteren Provincial-Synoden zu fassenden Beschlüssen zum Zwecke der erforderlichen Einheit und Gleichförmigkeit zu Grunde gelegt werden sollten, und damit gleich am folgenden Tage nach dem Hochamt zu beginnen.

Nachdem noch entschieden worden war, den Herrn Dompropst Ulloli als vom Hochw. Hrn. Bischof von Augsburg bevoaltnächtigten Stellvertreter anzuerkennen und ihm in dieser Eigenschaft Sitz und Stimme in der Versammlung zu gewähren, wurde die Präliminar-Sitzung geschlossen.

Am 3. October Morgens 8 Uhr zogen sämtliche Herren Theologen und die Hochw. Hrn. Bischöfe und Erzbischöfe unter dem Andrange einer zahlreichen Volksmenge in feierlicher Prozession in die Domkirche, wo der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Bamberg die solenne Pontificalmesse de Spiritu sancto celebrierte. Lebemann war erstaunt und zugleich erbaut, mit welcher Kraft und wie würdevoll der im höchsten Greisenalter stehende Oberhirt das Hochamt sang. Sämtliche Hochw. Hrn. Bischöfe, den Hochw. Hrn. Erzbischof von München an der Spitze, empfingen mit der rührendsten Andacht die heilige Communion aus seiner Hand und legten nach dem Hochamte vor dem Altare stehend das Glaubensbekenntniß ab.

Somit war die Versammlung in würdiger Weise eröffnet und man jog processionäler in das Clerical-Seminar zurück, wo sofort zur Abhaltung der ersten bischöflichen Sitzung geschritten wurde, welche 5 Stunden in Anspruch nahm (sie dauerte von 11 — 12 und von 3 — 7 Uhr Abends).

Mit Auschluß der vorbereitenden Sitzung wurden im Ganzen 12 bischöfliche Sitzungen (am 3., 4., 5., 6., 8., 9., 11., 11., 13., 15., 16. und 18. Oct.) gehalten, von welchen die meisten sowohl die Vormittags- als Nachmittagssunden in Anspruch nahmen.

Inzwischen waren die Arbeiten in den beiden Comités so weit vorgeschritten, daß auch mit den allgemeinen Sitzungen der Anfang gemacht werden konnte, beten im Ganzen neun (am 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 15. und 16. Oct.) stattfanden.

Die verschiedenen und häufigen Comité-Sitzungen nicht eingerechnet, wurden also während der 20 Tage, welche die Versammlung dauerte, 21 Sitzungen gehalten, was ein Bild von der raschen Thätigkeit geben kann, die von den Mitgliedern derselben entwickelt wurde.

Zur Feier des heil. Rosenkranzfestes am 6. October wurde vom Hochw. Hrn. Erzbischof von München unter Assistenz aller Mitglieder der Versammlung ein Pontificalamt gehalten, zu welchem sich ungeachtet der Octoberfestlichkeiten in München eine solche Menge Landvolkes eingefunden hatte, daß die ungeheuren Räume der freisingischen Kathedrale bebängt voll waren.

Am 12. October, als am Namenstage Sr. Majestät des Königs, celebrierte der Hochw. Hr. Erzbischof von Bamberg das Pontificalamt, welchem die Hochw. Hrn. Bischöfe, die Dignitäre, Domcapitularen und übrigen Theologen, sowie die in Freising befindlichen kgl. Staatsdiener feilich beiwohnten. Das Kavalier- und Bürger-Militär erhöhten durch eine Kirchen-Parade die Feier.

Uebrigens hatte das Herannahen dieses Festes den versammelten Erzbischöfen und Bischöfen einen willkommenen Anlaß geboten, um Sr. Majestät dem Könige in einer eigenen Adresse ihre unterthänigsten Glückwünsche und die Gefühle der treuen Anhänglichkeit auszusprechen.

In gleicher Weise wurde am 15. October die kirchliche Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin Marie mit einem von dem Hochw. Hrn. Erzbischof von München celebrirten Hochamt begangen.

In der Vorbereitungs-Sitzung war beschlossen worden, daß die kirchlich seines ersten Punktes, welcher als die Hauptaufgabe der Versammlung anerkannt worden war, im Laufe der Beratungen gewonnenen Resultate in einer Denkschrift niedergelegt werden sollten.

Nachdem nun in den bis zum 18. October abgehaltenen 21 Sitzungen bei der unausgeleistet aufgestengtesten Thätigkeit der in der Series tractandorum vorgezeigte Stoff erschöpft und die Redaction der Denkschrift vollendet und berathen war, konnte die Versammlung am 20. October mit einem von dem Hochw. Hrn. Erzbischof von Bamberg abgehaltenen feierlichen Dankamte und Te Deum geschlossen werden. Aus der Kirche in den Sitzungssaal zurückgekehrt, befiegelten die Hochw. Hrn. Bischöfe durch heiligen Friedenskuss den Geist der Eintracht und Liebe, in dem sie sich versammelt hatten und von dem ihre ganze Thätigkeit zum Wohle der Kirche und zum Besten des Vaterlandes geleitet war, und sahen sich zum Schluß ihres mit Gottes Verstand gut vollbrachten Tagewerkes durch den Besuch des päpstlichen Herrn Inter- nuntius, Monsignor Conte Sacconi, eben so freudig überrascht als hoch geehrt.

Am folgenden Tage verließen die meisten Hochw. Hrn. Bischöfe Freising und nahmen höchstfriedig ein unauslöschliches Andenken an das brüderliche und erhabende Zusammenleben an dem altherwürdigen Sitz des hl. Korbinian mit in die Heimat.

Die an Seine Majestät den König gerichtete Denkschrift wurde, von dem gesammten Episcopate Bayerns unterzeichnet, allerhöchsten Ortes unverzüglich überreicht und, wie es die Pflicht der Bischöfe erheischt, mit einem getreuen Berichte über die zu Freising gepflogenen Verhandlungen Seiner Heiligkeit Pius IX. unterbreitet. Später in den Druck gegeben ist sie vorerst auch den kgl. Staatsministern als den Räthen der Krone vorgelegt; jetzt aber auch bereits allgemein verbreitet worden.

Wenn man bedenkt, daß der zwischen dem Concordat und dem Religions-Edict in der II. Verfassungs-Beilage bestehende Widerspruch von dem bayerischen Episcopate zu jeder Zeit bedauert, daß derselbe gegen die dem Concordat zuüberlassenden Bestimmungen jederzeit sich verwahrt und dahin zu wirken gesucht hat,

die Rechte der Kirche zu vertheidigen, daß bisher alle Conflicte mit der Staatsgewalt in diesem Widerspruche zwischen Concordat und Religionssedict ihren Grund hatten, und wie die Bischöfe bei ihrer Versammlung kein anderes Ziel zu erringen strebten, als auf dem Grunde des Concordates einen dauerhaften Frieden und ein offenes Einverständniß zwischen Staat und Kirche zu erzielen; so bleibt allen, die es mit der Religion und mit dem Vaterlande wahrhaft gut meinen, nichts zu wünschen übrig, als daß die von den Bischöfen an den Stufen des Thrones niedergelegten Vorschläge und Wünsche bei der bevorstehenden Revision des Religionssedictes volle Anerkennung finden, die Eintracht zwischen Staat und Kirche dauernd gesichert, dadurch den Feinden der öffentlichen Ordnung das kräftigste moralische Vollwerk entgegengesetzt und Bayern eine glückliche Zukunft bereitet werden möglie.

## 13.

## Erzbischöfliche Pontificalverrichtungen.

Die Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellez im Laufe des Jahres 1850 zu den niederen und höheren Weihen beförderten Canbdaten betrug 240. Davon empfingen 12 die erste Tonsur und 25 die niedern Weihen allein, 10 nebst der ersten Tonsur zugleich die niederen Weihen, 65 das Subdiaconat, 64 das Diaconat und 64 die Priesterweihe. Von diesen Weihcandidaten gehörten 6 Acolythen, 5 Subdiacone, 5 Diacone und 5 Priester dem Franciscaner-, 1 Subdiacon, 1 Diacon und 1 Priester dem Benedicliner-Orden, 1 Acolyth und 1 Subdiacon einer auswärtigen Diözese an.

Das hl. Sacrament der Firmung spendeten Seine Erzbischöfliche Excellez in Ihrer Haussapelle, in den Instituten zu Rymphenburg, Haidhausen, Dietramszell und Beuerberg, in der Dom- und Ludwigskirche und dem adelichen Institute zu München, dann in Tölz, Leuggries, Wolfratshausen, Holzkirchen, Riesbach, Tegernsee und Mittenwald. Die Gesamtzahl der Geskranten stieg auf 4277.

Am 27. Sept. 1850 wurde von Sr. Erzb. Excellez die Einweihung des an den alten angebauten neuen Gottesackers der Stadt München, am 28. Juli die Consecration des Hochaltares in der Pfarrkirche zu Enggries, am 24. Nov. (wie bereits oben erwähnt worden) jene der Kloster- und Pfarrkirche zum hl. Bonifacius in München, am 14. Nov. die feierliche Taufe der Prinzessin Therese Charlotte Marianne Auguste, Tochter Sr. Agl. Hohes des Prinzen Luitpold, vollzogen. Gloden wurden das Jahr hindurch 17, Reliche 49 geweiht.

## 14.

## Besondere kirchliche Feierlichkeiten.

## 1. Dankgebet wegen der Rückkehr des Papstes nach Rom.

Ein für jeden Gläubigen erfreuliches Ereigniß des Jahres 1850 war die endlich möglich gewordene und wirklich erfolgte Rückkehr des heiligen Vaters Pius IX. in die Hauptstadt der Christenheit. Dem Allmächtigen hierfür zu danken, ordneten Seine Erzbischöfliche Excellez am 13. May v. J. an, daß in allen Pfarrkirchen der Städte und Märkte der Erzdiözese ein feierliches Hochamt mit Te deum, in den übrigen Pfarrteien auf dem Lande aber eine Betstunde vor dem hochwürdigsten Gute unter Abteilung des heil. Rosenkranzes und des: Herr Gott Dich loben wir, abgehalten werde. In der Metropolitankirche zu U. E. Frau in München wurde dieses Dank-